

Haibach, den 15. Dezember 2021
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl
Fin-201/2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 nachstehende Änderung der Kanalgebührenordnung beschlossen hat:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Haibach ob der Donau vom 14. Dezember 2022, womit die Kanalgebührenordnung für die Gemeinde Haibach ob der Donau vom 3. Juni 2003 wie folgt geändert wird (7. Abänderungsverordnung):

§ 1

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Ausmaß der Anschlussgebühr (exkl. 10 % Umsatzsteuer)

- a) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 26,14 mindestens aber € 3.921,50
- b) pro Liter Wasserverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs. 3 € 5,42 mindestens aber € 3.921,50
- c) für Reihenhäuser, Miet- und Eigentumswohnanlagen € 3.921,50 je Wohneinheit.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Kanalgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Hinterberger

Angeschlagen am 15.12.2021

Abgenommen am 31.12.2021

